

**Positionspapier der Landesregierung  
von Baden-Württemberg  
zur Halbzeitüberprüfung  
des Mehrjährigen Finanzrahmens  
2021 bis 2027**



Baden-Württemberg

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, eine sich weiter verschärfende Klimakrise, die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, große Migrationsbewegungen und die sich weiter verändernde geopolitische Weltlage stellen die Europäische Union (EU) vor eine der größten Herausforderungen seit ihrer Gründung. Eine tiefgreifende Energiekrise und hohe Inflationsraten kommen - ausgelöst durch die russische Aggression - hinzu. Ebenso gefährden Rohstoffknappheit, Fachkräftemangel und instabile Lieferketten die wirtschaftliche Stabilität in Europa.

Deswegen ist es wichtiger denn je, die Chancen des grünen und des digitalen Wandels zu nutzen. Diese doppelte Transformation verändert aber auch die globalen Wertschöpfungsanteile enorm. Die EU muss deshalb vor allem ihre Rahmenbedingungen so gestalten, dass ihre globale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind effektive europäische Maßnahmen unerlässlich. Angesichts der multiplen Krisen, aber auch der darin liegenden Chancen, wird der Wert einer handlungsfähigen und starken EU deutlicher denn je.

Vor diesem Hintergrund muss die anstehende Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 bis 2027 betrachtet werden. Dieser wurde zu einem Zeitpunkt vereinbart, zu dem der russische Angriffskrieg und dessen Folgen noch nicht absehbar waren.

#### *Für eine starke EU in der Welt: Innovationsregionen fördern*

Die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU hängt ganz entscheidend von der wirtschaftlichen Dynamik in den Innovationsregionen ab. Innovative Regionen wie Baden-Württemberg setzen dafür auf entsprechende Bedingungen auf EU-Ebene. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit das EU-Budget dafür angemessen ist und welche Veränderungen notwendig sind. Zudem sollten die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der Investitions- und Förderprogramme berücksichtigt werden.

Gleichzeitig geht es darum, wie wir der Klimakrise entgegenwirken können und der Erhalt der Biodiversität, die Ernährungssicherheit, aber auch die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts wie der Erhalt unserer demokratischen Werte gesichert werden können.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg möchte mit diesem Papier zur aktuellen Diskussion über die Weiterentwicklung des MFR und der EU-Förder- und Investitionspolitik beitragen. Anlass dieser Debatte ist insbesondere die anstehende Halbzeitüberprüfung des MFR.

#### 1. Beteiligung der Regionen an EU-Programmen

Aus Sicht der Landesregierung hat sich in der Kohäsions- und Investitionspolitik der EU die Ausrichtung auf die Regionen und Länder bei der Planung, Umsetzung und Überprüfung bewährt. Sie leitet sich unmittelbar aus dem vielfach in den europäischen Verträgen festgeschriebenen Subsidiaritätsprinzip ab. Mit Sorge beobachtet die Landesregierung die Entwicklung, dass zentrale neue Investitionsprogramme, insbesondere zur Bewältigung von Krisen, von diesem Prinzip abweichen und keine direkte Beteiligung der Regionen mehr vorsehen. Diese Programme werden lediglich über die nationalen Haushalte abgewickelt. Finanzielle Förderungen der EU werden dadurch in den Mitgliedstaaten und Regionen für die Bürgerinnen und Bürger kaum sichtbar. Beispiele sind die Aufbau- und Resilienzfazilität, der

Just Transition Fund (JTF), aber auch die Brexit-Anpassungsreserve. Wie die Erfahrung zeigt, werden bei diesen Programmen die Regionen entweder überhaupt nicht, nur unzureichend oder sehr spät bei der Planung und Umsetzung beteiligt.

- Spätestens mit dem nächsten MFR sollten wieder alle Investitionsprogramme in den allgemeinen EU-Haushaltsrahmen integriert werden.
- Wenn künftig neue Finanzinstrumente geschaffen werden, sollten diese stärker bzw. in geeigneten Fällen auch unmittelbar auf die Regionen ausgerichtet sein. Das in der Kohäsionspolitik angewandte Prinzip der geteilten Mittelverwaltung mit Ausrichtung auf die Regionen hat sich bewährt.
- Bei den Überlegungen für eine europäische Antwort auf den US-Inflation Reduction Act wie beispielsweise der mögliche „Europäische Souveränitätsfonds“ sollte eine angemessene Beteiligung der Regionen sichergestellt werden.
- Bei neu geschaffenen Kriseninstrumenten sollten inhaltliche Überschneidungen als auch die Finanzierung durch Mittel anderer etablierter EU-Fördertöpfe vermieden werden.
- Die späte Annahme des derzeitigen Finanzrahmens und der Rechtsvorschriften für die sektorspezifische Programme verzögerte das Anlaufen der neuen Programme, insbesondere bei den Operationellen Programmen von EFRE, ESF+ und Interreg. Der Gesetzgebungsprozess sollte daher so angelegt und gestrafft werden, dass er ein halbes Jahr vor Beginn der Förderperiode abgeschlossen ist, wie es in weiter zurückliegenden Förderperioden der Fall war. Verzögerungen beim Start mit unweigerlichen Auswirkungen auf die gesamte Förderperiode müssen vermieden werden. Dies schafft Rechts- und Planungssicherheit, Kontinuität in der Umsetzung und ermöglicht einen gleichmäßigeren Abfluss der Mittel. Der Zeitdruck bei den Abschlussarbeiten der Programme wird dadurch vermindert. Um die Administrierung der EU-Programme effizient gestalten zu können, sollten projektrelevante Ausführungsbestimmungen vor Projektstart vorliegen.

## 2. Transformation der Wirtschaft

Eine erfolgreiche grüne und digitale Transformation der Wirtschaft, insbesondere wichtiger Industriebranchen wie der Automobilwirtschaft, ist ein Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit der EU, zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der EU und zum Erreichen der globalen Klimaneutralität. Dabei spielen die wirtschaftsstarke und innovativen Regionen eine Schlüsselrolle als Basis der betroffenen Unternehmen, der Green-Tech-Unternehmen sowie wichtiger Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Sie bilden als Innovationscluster über die vielfältigen Zulieferstrukturen die Grundlage für den Aufbau von Beschäftigung und Wohlstand auch in anderen europäischen Regionen („Lokomotiv-Funktion“). Dies muss sich künftig auch stärker in der EU-Förder- und Investitionspolitik und im Beihilferecht der EU widerspiegeln.

- Investitionsprogramme der EU sollten stärker auf Transformationsregionen ausgerichtet sein und über eine angemessene Mittelausstattung verfügen, um Transformationsprozesse in Regionen mit einer starken industriellen Basis auch wirksam unterstützen zu können. Der Innovationsfonds des Emissionshandelssystems sollte auch für Innovationen für die Transformation in Branchen wie der

Automobilwirtschaft geöffnet werden, soweit dabei der Klimaschutz im Vordergrund steht.

- Im Zuge der Initiative der Kommission zu einem „Transition Pathway im Mobilitätssektor“ sollten geeignete Instrumente zur konkreten Unterstützung der Transformationsprozesse in der Automobilwirtschaft entwickelt werden.
- Im nächsten MFR nach 2028 sollte ein Nachfolgeinstrument des JTF geschaffen werden, das Förderungen für die Transformation der Automobilbranche bzw. für Wirtschaftszweige, für die auf fossilen Brennstoffen aufbauende Technologien eine wesentliche Grundlage darstellen, ermöglicht. Hierbei sollten insbesondere die stark betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Zuliefererbranche unterstützt werden können.
- Die Kohäsionspolitik muss einen effektiven Beitrag zur Transformation leisten. Sie sollte mit dem Ziel weiterentwickelt werden, die stärker entwickelten Regionen unter hohem Transformationsdruck besonders zu berücksichtigen.
- Das europäische Beihilferecht sollte die Möglichkeit bieten, innovationstarke Transformationsregionen zu unterstützen.

### 3. Energie- und Klimapolitik

Die Landesregierung unterstützt mit Nachdruck das Ziel der EU, die Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu erreichen. Baden-Württemberg möchte zur Modellregion für den European Green Deal werden. Die Halbzeitüberprüfung sollte genutzt werden, um eine Zwischenbewertung der bisherigen Investitionen und Fördermaßnahmen mit Unterstützung aus dem EU-Haushalt vorzunehmen. Die Kommission hat mit dem REPowerEU-Plan die richtigen Ziele und Schwerpunkte, insbesondere zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz, gesetzt. Dies sollte nun auch verstärkt im EU-Haushalt abgebildet werden.

- Schwerpunkte im Bereich der Energiepolitik sollten auf den ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und -infrastruktur sowie auf Investitionen zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit gelegt werden. Die Finanzierung der REPowerEU-Umsetzung muss daher ausgeweitet werden, um die notwendigen Investitionen sicherzustellen und die ambitionierten Ziele erreichen zu können. Zudem müssen die Regionen bei der Entwicklung dieser und weiterer notwendiger Programme stärker beteiligt werden.
- Gleichzeitig sollten die Mechanismen überarbeitet werden, mit denen überprüft wird, wie sich aus dem EU-Haushalt finanzierte Investitionen und Fördermaßnahmen auf das Klima auswirken. Mit Blick auf die wenigen verbleibenden Jahre und den Finanzbedarf für die grüne Transformation kann die EU es sich nicht leisten, Finanzmittel für klimanachteilige Maßnahmen auszugeben.
- Zur Erreichung der Klimaschutzziele der EU muss der Verkehrssektor einen erheblichen Beitrag leisten. Die für die Dekarbonisierung erforderliche Umstellung auf umweltfreundliche bzw. klimafreundliche Verkehrsträger muss zügig und

flächendeckend erfolgen. Die dafür erforderliche und bereits eingeleitete europapolitische Rahmensetzung (u.a. „Fit-for-55“-Paket) sollte durch die europäischen Förderprogramme für Projekte zum Ausbau der Nachhaltigen Mobilität begleitet werden.

- Projekte und Initiativen im Bereich Mobilität sollten daher auch in den großen europäischen Förderprogrammen weiterhin ausreichend gefördert werden können.

#### 4. Forschung und Innovation, Bildung, Digitalisierung

Die Landesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, im EU-Haushalt einen größeren Schwerpunkt auf die Förderung von Forschung und Innovation zu legen. Im Mittelpunkt müssen dabei Exzellenzkriterien und die Vernetzung von Exzellenzzentren stehen, denn Exzellenz in Wissenschaft und Forschung ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft ganz Europas. Insbesondere sollte die Vernetzung der KI mit Bezug sowohl auf die Exzellenzzentren in der Forschung als auch auf die Testing and Experimental Facilities of Artificial Intelligence (TEF) vorangetrieben und ausgebaut werden. Mit der bisher nicht neu erfolgten Assoziierung des Vereinigten Königreichs und der Schweiz zu Horizont Europa fehlen der EU wichtige Partner in entscheidenden Zukunftsfeldern.

##### *Innovationsförderung*

- Die Landesregierung empfiehlt eine inhaltliche Erweiterung der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) auf neue Technologien wie Künstliche Intelligenz oder Quantencomputing, dazu auf Bereiche, in denen in der EU eine starke Abhängigkeit von Drittstaaten besteht sowie auf eine ausreichende und niederschwellige Beteiligung von KMU. Eine adäquate Beteiligung von Regionen ist sicherzustellen.
- Die effektive Förderung regionaler Innovationsökosysteme („place-based approach“) ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und eine strategische Autonomie der EU schnell und vor allem nachhaltig zu erreichen. Hochschulen und wirtschaftsnahe Forschungsinstitute stehen im Zentrum regionaler Innovationsökosysteme und sollten in der EU-Politik entsprechend einen hohen Stellenwert genießen. Wir bitten die Kommission, dieses Potenzial auszuschöpfen und budgetär zu unterlegen. Die Hochschulen und wirtschaftsnahe Forschungsinstitute haben durch ihre Verankerung in der Region die Möglichkeit, zielgerichtet, flexibel und agil auf die ortsspezifischen Bedürfnisse der Gesellschaft und der lokalen Unternehmen einzugehen und eine starke Gründungskultur zu befördern. Besonders Hochschulen für angewandte Wissenschaft und Duale Hochschulen sowie wirtschaftsnahe Forschungsinstitute können hier europaweit als Modell für Innovationstreiber in den Regionen dienen und ermöglichen den Transfer wichtiger technologischer Innovationen in die Wirtschaft vor Ort.

## *Horizont Europa*

- Das Programm Horizont Europa ist von großer und wachsender Bedeutung. Forschung und Innovation tragen entscheidend zur Erreichung der strategischen Autonomie der EU bei und stärken im Sinne der Europäischen Innovationsagenda die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Neue Instrumente in Horizont Europa wie beispielsweise die „Missionen“ können wichtige Antworten auf die eingangs genannten, aktuellen Herausforderungen liefern. Allerdings besteht im Programm eine hohe Überzeichnung, so dass viele exzellente Vorhaben nicht gefördert werden können. Um die Beteiligung zu erhöhen, bedarf es der entsprechenden finanziellen Zuweisungen für Horizont Europa in der restlichen Laufzeit des Programms und einer deutlich verbesserten Finanzausstattung im nächsten MFR.
- Im Verhältnis zu anderen Vorhaben und Förderprogrammen der EU gilt es, die Synergien mit Horizont Europa bestmöglich zu nutzen; das Budget von Horizont Europa darf aber nicht über Gebühr für die Finanzierung neuer politischer Initiativen anderer Zwecke wie etwa für den EU-Chips-Act herangezogen werden. Die möglichst unbürokratische Umsetzung von Horizont Europa bleibt ein zudem wichtiges Ziel.
- Die europäische zivile Sicherheitsforschung stellt einen wesentlichen Baustein für eine erfolgreiche transnationale Zusammenarbeit u.a. im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung sowie der Cybersicherheit dar. Eine Beibehaltung des Budgets für den Bereich der zivilen Sicherheitsforschung im Rahmen von Horizont Europa wird daher als dringend erforderlich erachtet.
- Die Landesregierung fordert die schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz bei Horizont Europa, um im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit Europas im Forschungsbereich die erfolgreiche gemeinsame Forschungsförderung mit den exzellenten Schweizer Hochschulen fortsetzen zu können.

## *Erasmus+*

- Die Landesregierung unterstützt die Initiativen zur Vollendung des Europäischen Bildungsraums und die weitere finanzielle Stärkung des Programms Erasmus+. Nicht zuletzt ist damit ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden und zur Linderung des Fachkräftemangels in Europa verbunden.
- Die deutliche Erhöhung der EUMittel bei Erasmus+ bringt den Schulen, den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern im Land einen deutlichen Mehrwert. Es ist anzustreben, dass die Mittel verstetigt und eventuell weiter erhöht werden, da Erasmus+ damit seine zentrale Bedeutung für Austausch und Begegnung in Europa noch verstärken kann.
- Mit Blick auf die Flaggschiff-Initiative der EU auf dem Weg zum Europäischen Bildungsraum – die Initiative „Europäische Hochschulen“ – gilt es sicherzustellen, dass die Europäischen Hochschulallianzen nachhaltig erfolgreich implementiert werden können. Dafür ist es aus Sicht der Landesregierung besonders wichtig, dass die Allianzen ausreichend Zeit für ihre Pionierarbeit erhalten und sie nicht mit zu vielen weiteren Aufgaben überfrachtet werden. Zudem sollten für die weitere Entwicklung ihrer Forschungs- und Innovationsdimension ausreichende, exzellenzorientierte und mit den Erasmus+-Mitteln zeitlich und sachlich sinnvoll verzahnte EU-Mittel

bereitgestellt werden. Die Mitgliedstaaten, und in Deutschland die Länder, müssen bei der gemeinsamen Gestaltung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 und darüber hinaus eng miteinbezogen werden. Auf den Errungenschaften im Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess) ist aufzubauen.

### *DigitalEurope*

- Die Kommission hat 2022 als Teil des Digital Europe Programme ein europaweites Netzwerk an European Digital Innovation Hubs (EDIH) eingerichtet. Diese sollen die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, mit Schwerpunkt KMU, in Wachstumsbereichen wie Künstliche Intelligenz, High-Performance Computing und Cybersicherheit befördern. Auch die Digitalisierung des öffentlichen Sektors soll durch die EDIHs unterstützt werden. Nach einer ersten Förderperiode von drei Jahren können die bestehenden EDIHs, sowie neue Konsortien, eine weitere Förderung für einen EDIH von vier Jahren beantragen. Die Landesregierung begrüßt die Einrichtung dieser europäischen digitalen Innovationszentren. Die EDIHs werden als Drehkreuze wichtige lokale, regionale und auch europäische Funktionen haben.

### 5. Kohäsionspolitik / EFRE und ESF+

Europa wird insgesamt nur stärker werden, wenn auch die stärker entwickelten Regionen stark bleiben. Die stärker entwickelten Regionen müssen daher auch nach 2027 fester Bestandteil der Förderkulisse der Strukturfonds bleiben. Mit ihren Erfahrungen tragen sie gemeinsam mit den anderen Regionen zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen bei.

- Im Sinne der Effektivität und der Effizienz der Kohäsionspolitik sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, diese weiter zu vereinfachen und noch flexibler zu gestalten. Baden-Württemberg wird sich diesbezüglich gerne mit Vorschlägen in den Legislativprozess einbringen.
- Der grüne und digitale Wandel macht es nötig, die Auswirkungen der Transformation mit Investitionen in die Menschen zu verbinden. Der ESF+ unterstützt die Menschen bei Teilhabe, Chancengerechtigkeit und einem selbstbestimmten Leben. Der ESF+ ermöglicht Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Chancen, die sich aus der Transformation ergeben, nutzen zu können. Mehr Vorgaben seitens der EU, beispielsweise bzgl. Indikatorik, führen hier bei gleichzeitig sinkenden Förderbudgets zu einer Schieflage. Die Verwaltungskosten steigen im Verhältnis zum Fördervolumen. Hier braucht es für alle Beteiligten weniger Erhebungs- und Administrationsaufwand.

## 6. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit, Makroregionale Strategien und grenzüberschreitende Mobilität

Die Covid-19-Pandemie hat den besonderen Wert der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit deutlich werden lassen. Auch die Zusammenarbeit im Rahmen von makroregionalen Strategien und in Netzwerken von Regionen wird angesichts vieler gemeinsamer Herausforderungen immer bedeutsamer. Dies betrifft auch die Verknüpfung zwischen EU-Fonds und den makroregionalen Strategien (Embedding). Die EU-Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit ist daher ein aktiver Beitrag zum weiteren Zusammenwachsen innerhalb der EU.

### *Interreg*

- Um europäische Lösungen auf die multiplen Herausforderungen, die sich regional und räumlich spezifisch darstellen, weiterhin zu ermöglichen, bedarf es mindestens einer Mittelausstattung der Interreg-Programme in Höhe der aktuellen Förderperiode.
- Die Berechnungen des Finanzplans sowie die Entwicklung des Methodenpapiers sollten vereinfacht und flexibler gestaltet werden, in welcher Zukunftsprojektionen nur schwer möglich sind (beispielsweise kein Einbezug von Indikatoren und Interventionscodes sowie Überarbeitung der Rundungsmechanismen in SFC).
- Die aktuellen Indikatoren sind nur geringfügig geeignet, tatsächliche Aussagen über den Programmfortschritt zu treffen. Sie sollten in Zukunft explizit auf die einzelnen spezifischen Ziele zugeschnitten werden.

### *Transeuropäisches Verkehrs-Netz*

- Zur Stärkung der territorialen Zusammenarbeit und Verflechtung stellt die grenzüberschreitende Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Waren und Gütern, eine elementare Grundvoraussetzung dar. Für Baden-Württemberg hat daher der Ausbau der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) entlang der europäischen Korridore eine hohe Priorität. Um Lücken im TEN-V zu schließen, grenzüberschreitende Interoperabilität herzustellen und intermodale Verkehrsketten zu fördern, bedarf es weiterhin ausreichender europäischer Finanzmittel im Rahmen des MFR. Das Investitionsprogramm „Connecting Europe Facility“ sollte somit weiterhin ausreichend ausgestattet werden. Bei der Finanzierung mit EU-Mitteln sollten grundsätzlich Schienenverkehrsprojekte Vorrang vor Straßenverkehrsprojekten haben.
- Dabei legt die Landesregierung besonderen Wert darauf, dass auch kleinere, regionale grenzüberschreitende Lückenschlüsse außerhalb des TEN-V-Netzes (sogenannte „Missing Links“) von einer angemessenen EU-Finanzierung profitieren können. Für sie sollte daher ein spezifisches Förderinstrument geschaffen werden. Die Ausrichtung und Ausstattung der Interreg-A-Programme reicht nicht aus, um regionale Lückenschlüsse mit hohem grenzüberschreitenden Mehrwert wie beispielsweise die deutsch-französische Bahnverbindung „Freiburg-Colmar“ zu finanzieren. Gerade kleinere Lückenschlüsse im grenzüberschreitenden Schienenverkehrsnetz können einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele leisten, die Resilienz des Schienennetzes stärken und das Zusammenwachsen Europas befördern. Sie sollten daher auch europäisch gefördert werden – zumal durch die grenzüberschreitende



Dimension und durch europäische Anforderungen bei solchen Infrastrukturvorhaben besondere Kosten entstehen.

## 7. Landwirtschaft und Umwelt

### *Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)*

- Baden-Württemberg begrüßt die Ziele des European Green Deals mit der „Farm to Fork“-Strategie und der Biodiversitätsstrategie. Sie decken sich in vielen Bereichen mit den Zielen des Landes. Durch den European Green Deal sind allerdings die Anforderungen an die GAP und damit auch an die Landwirtinnen und Landwirte sehr stark gestiegen. Eine ausreichende Ausstattung des MFR im Bereich der GAP und der Umwelt ist also zwingend notwendig.
- So ist insbesondere die Finanzierung der von der Kommission vorgesehenen Maßnahmen nach dem Vorschlag einer Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law – NRL) noch nicht ausreichend dargelegt.
- Baden-Württemberg spricht sich mit Nachdruck dafür aus, ausreichende Finanzmittel zur Umsetzung der Wiederherstellungsziele der Biodiversitätsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie der anderen Ziele des European Green Deals insbesondere auch über den MFR bereitzustellen und dabei die umsetzenden Landnutzenden in den Fokus des Mittelflusses zu nehmen. Strukturbrüche und Betriebsaufgaben der Betriebe werden sowohl Ernährungshoheit als auch die ökologische Transformation der Landnutzung gefährden.
- Ob insbesondere die ökologischen Maßnahmen der GAP ab 2023 ihre gewünschte Wirkung zeigen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden und wird sich im Laufe der Förderperiode zeigen. Dabei ist ein gezielter Einsatz der GAP-Gelder von großer Bedeutung im Hinblick auf die Erreichung der EU-Biodiversitäts- und Klimaziele im Rahmen des European Green Deal. Hier muss noch in der nun startenden Förderperiode nachgesteuert werden.

### *LIFE:*

- Die hohe Anzahl an Anträgen im Vergleich zu den Bewilligungen bei der Ausschreibung 2021 bestätigt den hohen Bedarf einer LIFE-Förderung in den Mitgliedstaaten. Die Kofinanzierungsrate der EU von regulär bis zu 60 v.H. (bis zu 75 v.H. beim Teilprogramm „Naturschutz und Biodiversität“) sollte deshalb mindestens beibehalten werden. Die Landesregierung befürwortet zugleich analog zur GAP und zur Kohäsionspolitik die Einführung von festen Budgets für die Mitgliedstaaten, die bei Nicht-Ausschöpfung umverteilt werden könnten. Durch die europaweite Ausschreibungspraxis und das begrenzte Budget gehen verschiedene Regionen trotz Antragstellung bisher immer wieder leer aus. Dadurch wird die aufwändige Antragstellung unattraktiv.

## 8. Migration

Die Landesregierung begrüßt das gestiegene finanzielle Engagement der EU im Bereich der Migration und Integration und sieht hierfür weiterhin Bedarf. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) hatte jedoch einen schwierigen Start in die neue Förderperiode 2021 bis 2027. Eine Antragstellung war erst ab Mitte 2022 möglich. Mittel für Projekte aus dem Land waren im Dezember 2022 noch nicht bewilligt. Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Abläufe vor Beginn der kommenden Förderperiode so einzurichten, dass die Mittel nahtlos in Anspruch genommen werden können.

## 9. Rechtsstaatlichkeit

Erstmals besteht mit der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der EU ein Instrument, um mit der Aussetzung von Zahlungen oder Finanzkorrekturen Verstößen gegen rechtsstaatliche Standards entgegenzuwirken, die sich auf den Haushalt der EU auswirken. Die Landesregierung hat die Einführung dieses Instruments unterstützt und sieht es als erforderlich an, diesen Konditionalitätsmechanismus auch wirksam umzusetzen.

- Die Kommission und der Rat sollten sicherstellen, dass bei festgestellten Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, die die finanziellen Interessen der EU gefährden auch wirklich die Aussetzung von Zahlungen oder Finanzkorrekturen erfolgen.
- Die Landesregierung unterstützt den Vorschlag der Konferenz zur Zukunft Europas, zu prüfen, ob der Anwendungsbereich der Rechtsstaatlichkeitsinstrumente auf neue Bereiche ausgeweitet werden kann und zusätzliche Instrumente geschaffen werden können, die unabhängig von deren Relevanz für den EU-Haushalt zum Einsatz kommen.

## 10. Neue Eigenmittel

Die Bandbreite neuer Herausforderungen für die EU führt auch zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Aus Sicht der Landesregierung ermöglicht die gemeinsame Wahrnehmung bestimmter Aufgaben auch Synergien und ist somit im Sinne einer möglichst effizienten Verwendung öffentlicher Mittel. Im Zuge der Halbzeitüberprüfung sollte daher die Debatte über die Übernahme gemeinsamer Aufgaben durch die EU und ihre Finanzierung intensiviert werden. Darüber hinaus sind neue Eigenmittel zur Rückzahlung der von der Kommission aufgenommenen Mittel zur Finanzierung des Aufbauprogramms NextGenerationEU (NGEU) von entscheidender Bedeutung. Ohne diese besteht die Gefahr einer Kürzung der Förderprogramme im MFR. Die Landesregierung steht der Weiterentwicklung und der Schaffung neuer Eigenmittel daher grundsätzlich positiv gegenüber und unterstützt die Einführung neuer Eigenmittel im Rahmen des ersten Eigenmittelpakets, die an die Neuverteilung der Besteuerungsrechte auf OECD-Ebene, das ausgeweitete Emissionshandelssystem und an eine WTO-kompatible Lösung zur Vermeidung von Carbon Leakage anknüpfen.